



**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
- Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-72-31225

**Bodenordnungsverfahren: „Blankenhagen-Mandelshagen“**

**Gemeinden: Blankenhagen, Poppendorf, Rövershagen**

**Landkreis: Rostock**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Schlussfeststellung**

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „**Blankenhagen-Mandelshagen**“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

**Gründe**

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wird nach Erlass der Schlussfeststellung abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

---

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der Kontakt mit dem STALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie  
Sitz der Amtsleiterin:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift  
Dienstgebäude Bützow:**  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670  
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)  
0385/588-67899 (Bützow)  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

Alle durch die Teilnehmergeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinde Blankenhagen als Unterhaltspflichtigen übernommen (Übernahmeerklärung vom 20.02.2025) und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinde Blankenhagen mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz).

Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft hinsichtlich der u.g. Maßnahmen (z.Bsp. Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinde Blankenhagen.

Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	Garantieende am	Ende Zweckbindungsfrist
M 12-14	Ausbau Mandelshagen	27.06.2015	26.11.2026
M 32-22	Heckenpflanzung am Weg Blankenhagen nach Mandelshagen	30.09.2014	15.11.2026
M 35-17	Sanierung Dorfteich Mandelshagen	Löschwasserentnahme: 03.11.2017	15.11.2025
M 20-37	Vorflutausbau Graben 29-0 Blankenhagen OT Baumkate	30.03.2021 (Kanalbau = STRABAG) 16.02.2021 (Rohrltg. und Bauwerke = TEK)	09.12.2028
M 10-35	Wegebau Billenhäger Forst	30.05.2022	08.12.2028

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Blankenhagen-Mandelshagen“ zu.

Bützow, 05.03.2025

Im Auftrag

Antje Adjinski

